



KASTRATIONSPFLICHT für Katzen!



Seit 1.1.2005 gibt es in Österreich eine gesetzliche Kastrationspflicht für Katzen. Mit 1.4.2016 wurde dieser Text noch einmal angepasst und er lautet nun:

„Werden Katzen mit regelmäßigem Zugang ins Freie gehalten, so sind sie von einem Tierarzt kastrieren zu lassen, sofern diese Tiere nicht zur Zucht verwendet werden.“

Es müssen also ALLE Katzen mit Zugang zum Freien kastriert werden!

Tierschutzvereine als auch engagierte Privatpersonen kontrollieren dieses Gesetz und bringen Verstöße zur Anzeige.

Bei Nichteinhaltung der Kastrationspflicht können Strafen von € 70,- bis zu € 3.750,- im Wiederholungsfall sogar bis zu € 7.500,- verhängt werden.

Wichtige Information zum Thema

Katzen können bereits ab etwa 4 Monaten geschlechtsreif werden. **Eine Kastration zwischen dem 4. und 6. Lebensmonat ist daher mittlerweile durchaus üblich.** Die Empfehlung, dass eine Katze erst rollig gewesen sein muss, oder ein Kater erst zu markieren angefangen haben muss, um eine Kastration durchführen zu können ist längst überholt und veraltet.

Personen die gerne "einmal Babies" hätten oder das Aufwachsen der Kleinen beobachten möchten, sollten sich **ausführlich** über Trächtigkeit, Geburt und Aufzucht informieren und sich dann an einen Tierschutzverein oder Tierheim wenden. Es gibt leider genug hochträchtige Streuerkatzen oder Hauskatzen, die im Tierheim abgegeben werden und die ohnehin Babies bekommen.

Tierschutzvereine und Tierheime würden durch Unterbringung solcher Katzen auf verantwortungsbewussten und verlässlichen Pflegeplätzen immens entlastet werden.

Streuerkatzen OÖ – Verein zum Schutz verwilderter Katzen

www.streuerkatzen.org

Quelle:

2. Tierhaltungsverordnung BGBl. II – Nr. 486/2004 Anlage 1, 2.10 Mindestanforderung für die Haltung von Katzen
http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2004_II_486/COO_2026_100_2_155421.pdf (auf Seite 3)